
Zehnter Aufsatz.

Auch sollte von der Obrigkeit für gesunde Nahrungsmittel gesorgt werden.

Die Gesundheit der Einwohner soll eine der angelegentlichsten Sorgen der Regierungen seyn. Es ist daher ihre Pflicht für gesunde Nahrung unter dem Volk zu sorgen. Diese Sorgfalt ist in unsern Tagen desto nöthiger, da der Luxus und die Weichlichkeit unter dem Volke die Tafeln mit überflüssigen, künstlich zusammengesetzten, oft wegen ihrer innern Güte nicht gehörig geprüften Schüsseln überladen haben; wodurch wir eher als unsere alten Vorfahren, die einfach nach dem weisen Fingerzeig der Natur lebten, und ein hohes Alter erreichten, Krankheiten unterworfen sind. — Darum sollte die Obrigkeit an den Orten, wo ein täglicher Markt gehalten wird, einen Marktaufsesser, der ein geschickter
mit

mit den Kennzeichen von der guten und schlechten Beschaffenheit der Nahrungsmittel wohl bekannter Mann seyn sollte, mit einer Besoldung anstellen; der täglich alle auf den Markt gebrachte Nahrung zu einer bestimmten Stunde (vor welcher kein Verkäufer das mindeste unter Strafe der Confiscirung seiner Waare sollte verkaufen dürfen) untersuchte, und alles was verdorben, oder dem Menschen zu einer gefährlichen Nahrung werden könne, alsbald unter seinen Augen entfernen und vergraben ließe. — Einige andere in dieser Absicht angestellte ehrliche und geschickte Männer sollten die Beckerläden durchsuchen, und nachsehen, ob alles vorfindliche Weis- und Schwarzbrod gut beschaffen, das ist, gut gegohren habe, und wohl ausgebacken seye; zugleich sollten sie sich die Früchte, von denen das Brod gebacken wird, vorzeigen lassen, und nachsehen, ob die Früchte nicht verdorben, unrein, oder mit dem sogenannten Mutterbrande behaftet seyen, damit das Publikum durch letzter nicht

nicht vergiftet werde, und dieserwegen nichts zu befürchten habe. *) — Auch sollten die Fleischhallen unter der Aufsicht der Polizeyobrigkeit stehen, damit kein verdorbenes Fleisch unter dem Volke verkauft werde. Am nöthigsten ist diese Vorsorge in grassirenden Viehseuchen. In dieser Zeit sollte kein Vieh dürfen geschlachtet werden, das nicht vorher durch einen dazu bestellten Arzt oder Wundarzt genau untersucht und gesund zu seyn von ihm bescheiniget worden wäre. Diese Vorsicht ist um so erforderlicher, da durch ein dergleichen geschlachtetes krankes Stück Vieh eine große Niederlage unter dem Volke angerichtet werden kann. Und um dieser zu entgehen, sollte das kranke Vieh und alles nicht ganz gesunde Fleisch alsbald wiederum von den Metzgern, in Begleitung eines

*) Diese Vorsicht in Ansehung des Brods ist in Kriegszeiten und bey entstandenem Früchtenmangel und großer Theuerung derselben, wegen der alsdann zu befürchtenden Vermischung und Verfälschung vorzüglich nothwendig.

eines Polizeydieners aus der Stadt gebracht werden. —

Auch würde es allerdings eine für das allgemeine Gesundheitswohl erwünschte Sache seyn, wenn von Seiten der Obrigkeit dem Volk eine gedruckte Anleitung in die Hände gegeben würde, wornach der gemeine Mann sich eine gesunde Lebensordnung wählen könne, und wodurch er zugleich über das Schädliche in derselben belehret würde. Diese Vorkehrung ist um so sehnlicher zu wünschen, da in der Diät die meisten Menschen sündigen, und wegen begangener Fehler in der Nahrung und Lebensordnung am häufigsten erkranken.